

Schulordnung

Stand Juli 2021

I. Allgemeine Verhaltensweisen

1. In unserer Schule übernehmen Lehrer/Lehrerinnen und Schüler/Schülerinnen die Verantwortung für die Erhaltung und Sauberkeit der Einrichtungen und Anlagen, sowie für den Schutz von Umwelt und Natur. Den Hof-/ Gebäudedienst übernehmen die Klassen im wöchentlichen Wechsel.
2. Kein(e) Schüler(in) darf Mitschüler(innen) bedrohen, angreifen, Schaden oder Schmerzen zufügen.
3. Alkohol, Energydrinks, Tabakwaren und jugendgefährdende Medien und Objekte, z.B. E-Shishas, dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
4. Mobile Endgeräte (Handys, Smartphones, etc) dürfen während des Unterrichts nur mit Erlaubnis der Lehrkraft eingeschaltet sein. Die Schule haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung. In den Pausen ist die Nutzung auf dem Pausenhof im Bereich zwischen Mensa und Heizung gestattet (Schulhof Skizze).
5. Bild- und Tonaufnahmen sind nur mit vorheriger Zustimmung aller Beteiligten zulässig.

II. Pausenordnung

1. In den großen Pausen verlassen die Schüler / Schülerinnen den Klassenraum und halten sich auf dem Schulhof (Skizze) auf. Bei schlechten Wetterverhältnissen (Regenpause) entscheidet die aufsichtführende Lehrkraft darüber, ob die Schülern / Schülerinnen sich zudem in der Pausenhalle aufhalten dürfen. Vor der ersten Stunde und in der Mittagspause besteht eine Wahlmöglichkeit.
2. Ballspielen ist auf den dafür vorgesehenen Flächen (Skizze) möglich! Dabei ist auf die übrigen Nutzer des Pausenhofs besondere Rücksicht zu nehmen. Spielgeräte sind pfleglich und sachgerecht zu behandeln.
3. Die Schüler / Schülerinnen können sich in den kleinen Pausen auf dem Flur aufhalten. Sie sind mit dem Klingelzeichen wieder in ihrer Klasse.
4. Die Toiletten in HAUS A sind für die Jahrgänge 5-7 und die Toiletten in HAUS C für die Jahrgänge 8-10 vorgesehen. Der Bereich vor den Toiletten (Skizze) ist kein Aufenthaltsbereich und darf nur durchquert werden.

III. Aufenthalt auf dem Schulgelände

- I. Das Schulgelände darf von den Schülern / Schülerinnen in den Pausen und in den Frei-, Spring- und Wartestunden nicht verlassen werden.
2. Die Schüler / Schülerinnen stellen nach Schluss des Unterrichts alle Stühle hoch und hinterlassen ihren Platz und den Klassenraum in sauberem Zustand.
3. Motorisierte Zweiräder werden auf dem Parkplatz abgestellt. Fahrräder dürfen bis zum Fahrradständer gefahren werden, sofern rücksichtsvoll und mit angepasster Geschwindigkeit das Vorrecht der Fußgänger beachtet wird.

Bei groben Verstößen gegen die Schulordnung, z.B.

- erhebliche Gefährdung der Mitschüler(innen)
- vorsätzliche oder grobfahrlässige Beschädigung / Zerstörung von fremdem Eigentum,
- unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes
- Besitz und Gebrauch von Tabakwaren, Alkohol oder jugendgefährdenden Medien / Objekten

werden unverzüglich die Eltern benachrichtigt und eine Arbeit für die Schulgemeinschaft, z.B. Aufräumen der Pausenhalle, Gartenpflege, angeordnet.

In besonders schweren Fällen oder bei Dauerverstößen entscheidet die Klassenkonferenz über weitere Maßnahmen.

Salvatorische Klausel

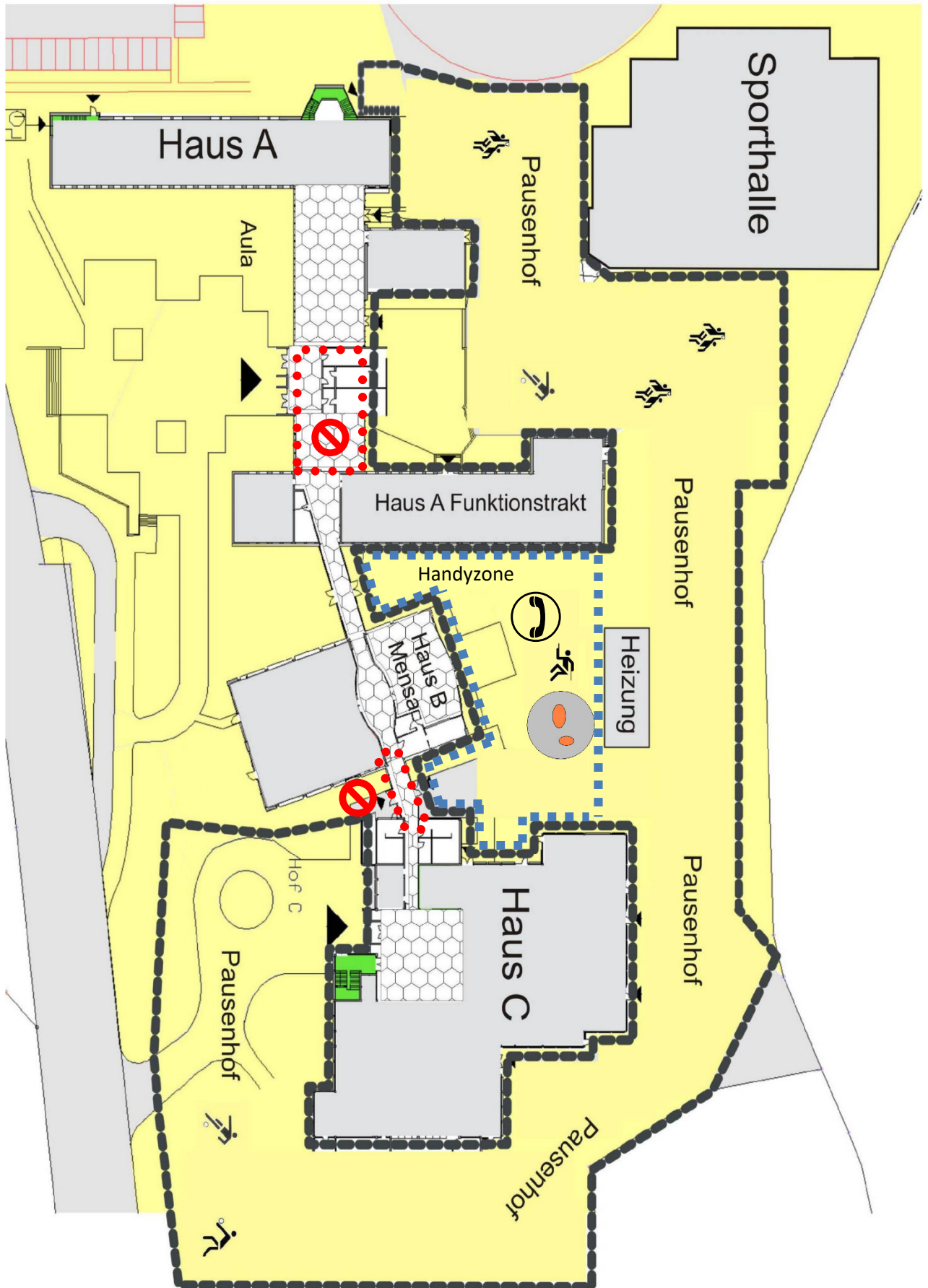
Sollten einzelne Bestimmungen der Schulordnung einschließlich der Maßnahmen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Sie werden auf der nächsten Gesamtkonferenz entsprechend ergänzt oder verändert.

Barnstorf, den 15.07.2021

Regina Meyer
Schulleitung

Christian-Hülsmeyer-Schule

Oberschule mit gymnasialem Zweig



Anschrift
CHS Barnstorf
Walsener Straße 2
49 406 Barnstorf

Telefon
05442 2382
Telefax
05442 3931

Internet
www.chs-b.de
E-Mail
Barnstorf@schulnet.diepholz.de